

den, während der Erörterung des Punktes am Ratstisch Platz zu nehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat außerdem, Salim Ahmed Salim, den Generalsekretär der Organisation der afrikanischen Einheit, einzuladen, während der Erörterung des Punktes am Ratstisch Platz zu nehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>318</sup>:

"Der Sicherheitsrat ist am 24. September 1998 im Einklang mit seiner Resolution 1170 (1998) vom 28. Mai 1998 auf Außenministerebene zusammengetreten, um die seit dem letzten Ministertreffen am 25. September 1997 erzielten Fortschritte bei der Herbeiführung von Frieden und Sicherheit in Afrika zu bewerten. Er verweist auf die Erklärung seines Präsidenten vom 25. September 1997<sup>310</sup> und spricht dem Generalsekretär erneut seine Anerkennung für seinen Bericht vom 13. April 1998<sup>311</sup> aus.

Der Rat bekräftigt in Übereinstimmung mit seiner Verantwortung gemäß der Charta der Vereinten Nationen sein Engagement für Afrika auf den Gebieten der Konfliktverhütung und Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Er bekräftigt außerdem die Grundsätze der politischen Unabhängigkeit, der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit aller Staaten.

Der Rat unterstreicht, daß friedliche Gesellschaften sich auf der Achtung vor den grundlegenden Menschenrechten und der Würde und dem Wert der menschlichen Person gründen. Er ist sich der engen Zusammenhänge zwischen der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und der Konfliktverhütung bewußt. Er betont, daß das Streben nach Frieden in Afrika einen umfassenden, abgestimmten und entschlossenen Ansatz erfordert, der die Beseitigung der Armut, die Förderung der Demokratie, der nachhaltigen Entwicklung und der Achtung vor den Menschenrechten ebenso umfaßt wie die Konfliktverhütung und -beilegung, einschließlich der Friedenssicherung, sowie die humanitäre Hilfe. Er unterstreicht, daß in Afrika wie auch anderswo echter politischer Wille vorhanden sein muß, um in dieser Hinsicht dauerhafte Ergebnisse zu erzielen, und betont, daß die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, namentlich die Generalversammlung und der Wirtschafts- und Sozialrat, die internationalen Finanzinstitutionen und andere maßgebliche Organisationen auch künftig dringend geeignete Maßnahmen prüfen müssen, um den umfassenden Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs Rechnung zu tragen.

Der Rat erkennt die positiven Entwicklungen an, die in Afrika während des vergangenen Jahres stattgefunden haben, und begrüßt die Fortschritte, die die afrikanischen Staaten bei der Förderung der Demokratisierung, der Wirtschaftsreform, des Schutzes der Menschen-

rechte und der nachhaltigen Entwicklung erzielt haben. Er würdigt die Anstrengungen, die die afrikanischen Sgionalen und subregionalen Organisationen zugunsten dieser Anstrengungen auf.

Der Rat bekundet seine fortgesetzte Besorgnis über die Zahl und Intensität der Konflikte in Afrika und die zwischen ihnen bestehenden Querverbindungen und insbesondere über das Auftreten neuer Konflikte während des vergangenen Jahres. Unter anderem geben der Grenzkonflikt zwischen Äthiopien und Eritrea, das Wiederaufflammen des Konflikts in der Demokratischen Republik Kongo, der Stillstand im Friedensprozeß in Angola, die anhaltende Gewalt in Sierra Leone sowie die komplexen Notsituationen in Somalia und Sudan Anlaß zu großer Sorge. Diese Situationen, die zum Teil die Stabilität großer Gebiete des Kontinents bedrohen, erfordern ein abgestimmtes Vorgehen der afrikanischen Staaten, der internationalen Gemeinschaft und des Systems der Vereinten Nationen, damit weitere Tragödien verhindert werden.

Der Rat fordert die afrikanischen Staaten und alle beteiligten Parteien nachdrücklich auf, den politischen Willen zu beweisen, ihre Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen auf friedlichem Wege und nicht mit militärischen Mitteln beizulegen und das humanitäre Völkerrecht und die Souveränität, die politische Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit der Staaten in der Region zu achten. Er legt den Staaten in der Region außerdem nahe, die Anwendung der Grundsätze einer guten Staatsführung auch weiterhin zu verbessern und die verschiedenen Reformen in Angriff zu nehmen, die für die Förderung des Wirtschaftswachstums notwendig sind. Er fordert die internationale Gemeinschaft auf, die von den afrikanischen Staaten so-

<sup>318</sup> S/PRST/1998/29.

den und nationale Aussöhnung zu unterstützen. Darüber hinaus bekundet er seine Entschlossenheit, seine Fähigkeit zur Konfliktverhütung weiter zu verbessern und sei-